

Mietbedingungen Ferienwohnung Hochkrimml-Duxeralm 108/2

1. Bei Vertragsabschluss sind 30% des Mietpreises zahlbar, damit erfolgt eine verbindliche Reservierung. Der Restbetrag, zusammen mit der Kautions, geht drei Wochen vor Anreise - spesenfrei auf dem angeführten Konto - ein. Danach erfolgt der Hinweis auf den Schlüsselzugang mit genauer Lage- und Wegbeschreibung. Für Buchungen, die weniger als drei Wochen vor Reisebeginn getätigt werden, ist der Gesamtpreis sofort zahlbar. Die Kautions wird mit den individuellen Nebenkosten / potenziellen Schäden verrechnet.
2. Der Mieter kann vor Mietbeginn zurücktreten. **Rücktrittskosten** gelten wie folgt: Bei Reiserücktritt bis 60 Tage vor Mietbeginn sind 40% des Mietpreises zu entrichten, 59 bis 46 Tage vorher 50%. Bei kurzfristigerem Rücktritt sind 100% des Mietpreises zu entrichten. Rückzahlung: Ortstaxe, Endreinigung, Kautions, ggfs Tiefgarage. Der Mieter kann einen Nachmieter vorschlagen, der Vermieter ist nicht zur Übernahme verpflichtet. Der Mieter trägt eine Kostenpauschale von € 75,00. Der Rücktritt erfolgt schriftlich, es gilt der Postzugang. Eine **Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen**.
3. **Mietbeginn: ab 16.00 Uhr; Mietende: bis 10.00 Uhr des Vertragszeitraums**
Bei Abreise muss das Domizil besenrein verlassen werden. Normale Reinigung der Küche inkl. Geschirr/Töpfe gespült, Herd/Backofen/Kühlschrank sauber und Müll entsorgt. Höherer Reinigungsaufwand bedingt einen Abzug von der Kautions.
4. Stellt der Mieter Mängel oder Schäden fest, so ist der Vermieter **unverzüglich** davon zu unterrichten und es ist ein kurzer Hinweis an den Vermieter zu senden. Spätere Mängelanzeigen können nicht berücksichtigt werden. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die durch ihn/ seine Mitreisenden verursacht wurden.
5. Der Vermieter oder sein Beauftragter darf ohne Einhaltung des Vertrages nachhaltig störende Bewohner ausweisen oder den Vertrag aufheben.
6. Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden des Mieters im Zusammenhang mit der Zuwegung/Zugang/Nutzung des Mietobjektes, der Nebenräume und Nebengebäude. Die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis obliegt dem Mieter. Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für mögliche Personen- und Sachschäden aufgrund von Schnee- und Eisglätte.
7. Bei Schnee schaufelt der Mieter den Zugang zum Eingang, der Sauna und zum Technikraum frei, ebenso den PKW-Stellplatz, falls er ihn nutzen will (Stellplatz Nr. 2 am Haus). Im Winter ist die Anmietung des Tiefgaragenstellplatzes obligatorisch.
8. Es gilt die in der Objektbeschreibung vereinbarte maximale Personenzahl (4 Personen). Überbelegung bedingt die fristlose Kündigung.
9. Der Strom-/Wasserverbrauch wird durch Zähler abgerechnet. Der Mieter liest die Anfangs- und Endzählerstände ab. Meldung erfolgt nach der Abreise.
10. Haustiere und Raucher sind nicht zulässig (Allergie). **Ladung von PKW / E-Bikes untersagt**.
11. Bitte die Hausordnung einhalten (siehe Ordner: Fensterläden, Türen sind sorgfältig zu schließen)
Die Schlüssel werden im Schlüsselsafe hinterlassen.
12. Die hinterlegten Daten werden für die Bearbeitung der Mietvereinbarung sowie den Versand des Newsletters gespeichert. Keine Weitergabe an Dritte.
13. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Vermieters in Deutschland.
14. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge.

.....

Ort

Datum

Unterschrift Mieter